

## Anmeldung zur Fortbildungsprüfung zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt/in 2022

Anmeldefrist: Freitag, den 30.11.2021

### I. Prüfungsbewerber/in

#### 1. Personalien

Familienname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Wohnanschrift \_\_\_\_\_

Telefon privat \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtstag \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

#### 2. Berufsausbildung

als Rechtsanwaltsgehilfe/-fachangestellte/r ja  nein

Ende der Ausbildungszeit \_\_\_\_\_

Ausbildungsverzeichnisnr. \_\_\_\_\_

Berufsschule besucht in \_\_\_\_\_

#### 3. Ich habe bereits an einer Prüfung zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt/in teilgenommen:

ja  nein

Wenn Sie bereits an einer Fortbildungsprüfung teilgenommen haben, bitten  
wir um Bekanntgabe der Prüfungsbehörde:

## II. Kanzlei/Arbeitgeber:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

## III. Anträge

Ich beantrage die Zulassung zur Fortbildungsprüfung gem. § 10 PO.

Folgende Nachweise sind beigefügt:

- Abschlussprüfungszeugnis als Rechtsanwaltsfachangestellte/r gem. § 8 Nr. 1a PO
- Bescheinigung oder andere Nachweise über die Berufspraxis gem. § 8 Nr. 1,2 und 3 PO
- Bescheinigung oder ein anderer Nachweis über ein bestehendes Arbeitsverhältnis oder Wohnsitz (gem. § 9 Ziff. 1 und 2 PO)
- Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 250,00 € ( § 12 PO)
- Antrag zur **Wiederholungsprüfung** (§ 25 PO)

## IV. Hinweis

Ist in der Prüfungsbekanntgabe nichts anderes bestimmt, so kann Anträgen (III) nur stattgegeben werden, wenn die angegebenen Nachweise vor Ablauf der Anmeldefrist vorgelegt wurden.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Prüfungsbewerber/in)

**Ergänzung zum Antrag auf Wiederholungsprüfung**

Ich beantrage Prüfungsbefreiung in folgenden bereits erfolgreich abgelegten Prüfungsfächern:

- Büroorganisation und –verwaltung
- Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung
- Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht
- Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht
- Praxisorientiertes Situationsgespräch

Wird die Fortbildungsprüfung wiederholt, so ermäßigt sich die Gebühr auf 200,00 €, wenn der Prüfungsbewerber aus der vorangegangenen und nicht bestandenen Prüfung Einzelprüfungsleistungen übernimmt (§ 25 PO) und an der Wiederholungsprüfung nur in höchstens drei Prüfungsfächern teilnimmt.

---

(Datum)

---

(Prüfungsbewerber/in Wiederholungsprüfung)